



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidg. Steuerverwaltung ESTV

3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 20. März 2023  
TE / F100

## **Stellungnahme der SAB zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbständig Erwerbstätigen (Pauschalisierung Abzugsmöglichkeiten)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der oben erwähnten Vorlage will der Bundesrat neu die Möglichkeit schaffen, die Berufskosten von unselbständig erwerbstätigen Steuerpflichtigen in Form eines Pauschalabzuges vorzunehmen. Der Bundesrat reagiert damit auf die starke Zunahme von Homeoffice und mobilem Arbeiten als neue Arbeitsformen. Bereits vor der Corona-Pandemie haben diese Arbeitsformen stark zugenommen. Im Zuge der Corona-Pandemie haben sie einen weiteren Schub erhalten. Schätzungen zufolge haben im Jahr 2021 rund 40% der Erwerbstätigen an mindestens einem Tag von zu Hause aus gearbeitet. Die früheren Vorbehalte vieler Arbeitgeber bezüglich nachlassender Arbeitsleitungen der Arbeitnehmenden haben sich nicht bestätigt. Homeoffice und mobiles Arbeiten haben sich definitiv als moderne Arbeitsformen etabliert, die auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden entsprechen. Nicht alle Arbeitnehmenden können und wollen aber von zu Hause aus arbeiten. Man kann deshalb davon ausgehen, dass der sehr hohe Spitzenwert des Jahres 2021 wieder etwas abflachen wird.

Homeoffice und Arbeit von unterwegs liegt auch im Interesse der Verkehrspolitik und der Raumentwicklung. Denn dadurch können die Spitzenbelastungen im öffentlichen Verkehr und auf der Strasse gebrochen werden. Der Bedarf nach Büroflächen in den urbanen Zentren wird ebenfalls weiterhin rückläufig sein. Frei werdende Flächen können anders genutzt werden, insbesondere auch als Wohnraum. Das liegt im Interesse der

Siedlungsentwicklung nach innen und hilft, die weiter steigende Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen.

Das Steuerrecht trägt diesen modernen Arbeitsverhältnissen bis anhin nicht Rechnung. Die SAB begrüsst deshalb ausdrücklich, dass der Bundesrat nun einen Vorschlag unterbreitet, der diesen modernen Ansprüchen Rechnung trägt. Die SAB unterstützt in diesem Sinne die Vorlage mit der Wahlmöglichkeit, die Berufskosten entweder weiterhin effektiv abzurechnen oder in Form einer Pauschale geltend zu machen.

Die SAB versteht die Überlegungen des Bundesrates, diese Pauschale kostenneutral für den Bundeshaushalt auszugestalten. Gestützt auf Zahlen aus drei Kantonen hat der Bundesrat eine Simulation vorgenommen und sieht eine Pauschale von 5'800 Fr. vor. Die genaue Höhe dieser Pauschale soll später auf Verordnungsebene festgelegt werden. Wie der Bundesrat im erläuternden Bericht selber schreibt, ist die Datengrundlage für die Festlegung dieser Pauschale äusserst dünn. Die SAB schlägt deshalb vor, die Pauschale auf 6'300 Fr. festzulegen. Die Auswertung im erläuternden Bericht zeigt, dass bei einer Höhe von 5'800 Fr. die Benutzer des Langsamverkehrs und jene auf kurzen Distanzen zu den Gewinnern zählen, während Pendler auf längeren Distanzen eher zu den Verlierern zählen. Die Realität zeigt, dass mit Arbeitnehmende, welche an einzelnen Tagen Homeoffice machen, dafür an anderen Tagen längere Pendlerdistanzen in Kauf nehmen. Während man lange davon ausging, dass eine Fahrtzeit von einer Stunde pro Weg in etwa der maximale tägliche Pendlerradius sei, hat sich dieser Radius in den letzten Jahren deutlich ausgedehnt. Das hat nicht nur mit Corona und Homeoffice zu tun, sondern zum Beispiel auch mit dem ausgetrockneten Wohnungsmarkt in den Kernstädten. Wenn die Abzüge nun schon reformiert werden, dann sollten sie diesen neuen Realitäten Rechnung tragen.

**Die SAB ist somit gesamthaft mit der Vorlage einverstanden. Wir schlagen aber vor die Höhe des Pauschalabzugs auf einer Höhe von 6'300 Fr. festzulegen.**

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB – Groupement suisse pour les régions de montagne – soutient globalement la nouvelle réglementation en matière de frais professionnels (loi fédérale sur la déduction fiscale des frais professionnels des personnes exerçant une activité lucrative dépendante). En effet, avant et pendant la crise de coronavirus, de plus en plus de personnes ont recouru au travail à domicile. Cette tendance s'est maintenue après la pandémie. Ce mode de travail constitue un avantage et une opportunité pour les régions de montagne et les espaces ruraux ; car il permet d'économiser des déplacements, ainsi que le temps qui leur est lié. Jusqu'à présent, le droit fiscal ne tenait pas compte des conditions de travail modernes ; notamment quant aux possibilités de déduire des frais dans la déclaration fiscale. Il est donc juste d'y remédier. Le SAB est donc favorable à ce projet. Toutefois, le forfait devrait se monter à 6'300 Fr. (et non pas de 5'800 Fr. comme le propose le Conseil fédéral).